

SCHRIFTLICHE ZUSICHERUNG DER SANKTIONSFREIHEIT UND VERTRAULICHKEIT

Information an alle Mitarbeitenden

1) Keine Nachteile durch Berichte an das interne Berichts- und Lernsystem

(Die Einrichtung) möchte zur Optimierung der *Patientensicherheit* ein Berichts- und Lernsystem aufbauen und damit zur Fehlererkennung und -vermeidung sowie zur Weiterentwicklung der Sicherheitskultur beitragen. Durch eine möglichst zahlreiche und offene Darstellung von *Fehlern* und *kritischen Ereignissen* soll die *Patientensicherheit* systematisch erhöht werden. Der Sinn ist es nicht, Schuldige zu finden, sondern die Sicherheit der Patienten zu erhöhen.

Die Geschäftsführung sichert hiermit allen Teilnehmenden zu,

- dass auch bei Kenntnis eines Berichtenden oder aus den Informationen des Fallberichts keine negativen Konsequenzen für die Beteiligten gezogen werden.
- dass die Informationen nicht dazu genutzt werden, einzelne Beteiligte verantwortlich zu machen, sondern systemische Ursachen für die aufgetretenen *Fehler/kritischen Ereignisse* zu erkennen und diese als Grundlage für Verbesserungen zu nutzen.
- dass das Verfassen eines Berichtes für das interne Berichts- und Lernsystem als besonders motiviertes, verantwortungsvolles Verhalten gewertet wird.
- dass die Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden und die Vertraulichkeit zu jedem Zeitpunkt gewahrt ist.

2) Hinweis auf den Wahrheitsgrundsatz bei Berichten

Unabhängig von obiger Zusage bittet (*die Leitung der Einrichtung*) darum, bei allen Berichten den Wahrheitsgrundsatz einzuhalten und alle Berichte nach bestem Wissen zu verfassen, um die Nutzbarkeit des Berichts- und Lernsystems so effektiv wie möglich zu gestalten.

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung/Geschäftsführung)